

### III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
00	20.000	0,0031%	<b>UA 00000 - Ehrungen OB, Seniorenbeirat, Live-Übertragung StR-Sitzungen</b> Nein: Würdigung der ehrenamtlich Tätigen, Unterstützung der Seniorenarbeit und Bürgerinformation zu den Stadtratssitzungen sind erforderlich	Nein: Angesichts bereits erfolgter Kürzungen und der Geringfügigkeit der Mittel ist eine weitere Kürzung nicht angeraten.
01	0			
02	7.610	0,0012%	<b>HHST 02000.65850 Geschäftsausgaben</b> Nein: Der Planansatz beinhaltet die Herstellung der Puffbohnen (Baby-Edition).	Ja: Die Herstellung der Puffbohnen (Baby-Edition) ist eine freiwillige Leistung, an der Tradition soll festgehalten werden. Der Herstellungspreis je Puffbohne beträgt 3,56 EUR, wobei die Krankenhäuser 50% (1,78 EUR) übernehmen.
	112.767	0,0173%	<b>HHST 02000.66100 Mitgliedschaften</b> Nein: Mitgliedschaften sind durch Stadtratsbeschlüsse festgelegt, es sind Kostenersparnisse und Vorteile damit verbunden.	Ja: Es wird im Einzelnen geprüft, ob auf Mitgliedschaften verzichtet werden kann.
	331.921	0,0509%	<b>HHST 02010.61210 / HHST 02010.61220 Ortsteilverfassung</b> Nein: Nach § 45 Abs. 6 ThürKO sind die Ortsteile angemessen finanziell auszustatten. Innerhalb der HH-Konsolidierung ist die Angemessenheit zu prüfen und festzuschreiben.	Ja: Die Reduzierung der Mittel erfolgte bereits, die Kostensenkung durch höhere Einnahmen und Konzentration von Veranstaltungen wird geprüft. Bestandteil HSK
	16.700	0,0026%	<b>HHST 02200.71800 Zuschuss für freiwilliges Jahr</b> Nein: Das freiwillige Engagement in verschiedenen Ämtern und Einrichtungen im Rahmen des Bildungsjahres für Jugendliche und junge Erwachsene ist eine Bereicherung und Unterstützung, die Kosten betragen je Jugendlicher und Monat zwischen 230 EUR und 350 EUR.	Ja

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	30.000	0,0046%	<p><b>HHST 02400.60400 Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Veranstaltungen</b></p> <p>Nein: Die Stadt Erfurt pflegt seit über 40 Jahren Städtepartnerschaften, diese sind durch Partnerschaftsvereinbarungen, welche durch den Erfurter Stadtrat beschlossen wurden, begründet. Es werden freundschaftliche Beziehungen zu 11 Städten in Europa, Asien, Nord- und Südamerika sowie Afrika gepflegt.</p> <p>Viele konkrete bi- und multilaterale Projekte mit den Erfurter Partnerstädten konnten durch ständiges Kürzen der Haushaltsstelle in den letzten Jahren seitens der Stadt Erfurt nicht mehr durchgeführt werden. Bei einer weiteren Mittelstreichung würden die nunmehr schon mit den Partnerstädten geplanten und abgestimmten Projekte nicht durchgeführt werden können:</p> <p>Zu nennende Beispiele wären hier u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrichtung der Mitgliederversammlung der "Freunde der Haifa Foundation" in Erfurt</li> <li>- Delegationsbesuch unter Leitung des Oberbürgermeisters von Haifa, Herrn Yona Yahya, in Erfurt (wurde schon vom letzten auf dieses Jahr verschoben)</li> <li>- Fußballturnier der Partnerstädte in Győr</li> <li>- Unterstützung des Lehrlingsaustausches auf dem Gebiet der Gastronomie und Hotellerie in Erfurt</li> <li>- Mitorganisation der 3. Kommunalen Partnerschaftskonferenz Afrika (einschließlich Aufenthalt von Vertretern aus Kati) in Erfurt</li> <li>- diverse themenbezogene Fachaufenthalte aus Xuzhou in Erfurt</li> <li>- Delegationsbesuch unter Leitung der neuen Oberbürgermeisterin von Schwane in Erfurt, anlässlich der Domstufenfestspiele 2016</li> <li>- Delegationsbesuch unter Leitung der neuen Oberbürgermeisterin von Lovech in Erfurt, anlässlich der Domstufenfestspiele 2016</li> <li>- Delegation unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters von Vilnius in Erfurt, anlässlich der Domstufenfestspiele 2016</li> </ul>	Nein: Es wurde bereits eine Kürzung des Haushaltsansatzes, für das Jahr 2016 und ff., in Höhe von 10.000 EUR vorgenommen.
	6.780	0,0010%	<p><b>HHST 02400.65300 Öffentliche Bekanntmachungen</b></p> <p>Nein: Von dieser HHST wird u.a. die VG Wort bezahlt. Dabei handelt es sich um die Lizenzgebühr für den Pressespiegel nach §49 Urheberrechtsgesetz. Pressearbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu zählt auch die tägliche Auswertung der Printmedien. Die Analyse reflektiert die Darstellung der Arbeit von Stadtrat und Verwaltung in den Printmedien.</p> <p>Zudem werden aus dieser HHST amtliche Bekanntmachungen in den Tageszeitungen finanziert, wenn diese aufgrund von Zeitgründen nicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt erfolgen können.</p>	Ja: Einschränkungen des Medienspiegels und der Zeitungsabos wird vorbereitet. Bestandteil HSK
	3.600	0,0006%	<p><b>HHST 02400 67500 Erstattung von Ausgaben</b></p> <p>Nein: Im Weiterleitungsvertrag "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte" zwischen der Engagement Global gGmbH und der LH Erfurt wurde eine Selbstbeteiligung (für den Projektzeitraum 2014-2016) in Höhe von 20.000 EUR vereinbart. (Anteil 2016 = 3.600 EUR)</p>	Nein: Die vorgegebene Eigenanteilsquote muss erreicht werden, um erhaltene Fördergelder nicht zurückzahlen zu müssen, Programm läuft 2016 aus.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	36.462	0,0056%	<b>HHST 02700.71800 Zuschüsse an Frauenvereine</b> Nein: Verbindlicher Leistungsvertrag mit dem Zentrum gegen Gewalt an Frauen, Brennessel, Grundlage für Mitfinanzierung Land von 45.000 EUR	Nein: An den städtischen Zuwendungen, die eine Mitfinanzierung des Landes Thüringen i.H.v. 45.000 EUR sichern, können keine Abstriche erfolgen. Aufgrund anhaltender frauenfeindlicher gesellschaftlicher Strömungen, Sexismus und Rassismus sind öffentliche Informations- und Aufklärungsangebote dringend vorzuhalten.
	163.603	0,0251%	<b>UA 02710 Beauftragte für Migration und Integration</b> Nein: Besonders angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich vor dem Hintergrund des starken Zuzugs von Geflüchteten aus unterschiedlichen Krisenregionen der Welt, der auch die Landeshauptstadt Erfurt in den vergangenen Monaten vor enorme Herausforderungen gestellt hat, abzeichnen ist das Büro der/des Migrations- und Integrationsbeauftragten zukünftig unverzichtbar. Neben den enormen Leistungen bei der Grundversorgung der Neuankommenden, stellt vor allem das gesellschaftliche Miteinander und die gegenseitige Akzeptanz zwischen Neubürgern und alteingesessener Bevölkerung eine Aufforderung dar. Das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten erarbeitet Lösungen, wie sich in der Kommune eine Basis für gelingende Integration durch ein wertschätzendes Miteinander gestalten lässt. Die/der Integrationsbeauftragte vertritt zudem die integrationspolitischen Maxime von Oberbürgermeister und Stadtrat vor Gremien, Vereinen, Interessenvertretungen und Bürgerschaften inner- und außerhalb der Stadtverwaltung Erfurt und nimmt die fachliche Thematisierung der Migrations- und Integrationssituation im öffentlichen Kontext wahr. Als Geschäftsstelle des Ausländerbeirats (Satzung Ausländerbeirat §6 (3)) übernimmt das Büro zudem die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Begleitung der Beiratssitzungen sowie Beratung zu Fragen, Anregungen und Problemen der Beiratsmitglieder. Regelungen, auf die das Betreiben des Büros zurückgehen: externe: Art. 3, Abs. 3 Grundgesetz BRD / Thür. Verfassung Art. 2 Abs. 3/ Thür. KO §29, SV-intern: Hauptsatzung Beschl. 178/2003 §14 (5)	Nein: Eine Einschränkung ist nicht möglich.
	11.450	0,0018%	<b>HHST 02710.71810 Zuschuss Fremde werden Freunde</b> Nein: Vertrag	Ja: Vertragsänderung erforderlich
03				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
05	1.790	0,0003%	<b>HHST 05100.61010 Statistik - Kosten für statistische Erhebungen</b> Nein: Grundlage für die WHE ist die Satzung 1.004 über die Wohnungs- u. Haushaltserhebung der Stadt Erfurt vom 07.05.1996, statistische Erhebungen sind für die lfd. Tätigkeit der Verwaltung und zukünftige Entwicklungen notwendig	Nein: Die Haushaltsstelle beinhaltet die Sachkosten der jährlichen Wohnungs- und Haushaltserhebung.
06				
08				
11				
12	100.000	0,0153%	<b>UA 12100 Umwelt- und Naturschutz - Fuchsfarm</b> Nein: Die Fuchsfarm ist die bedeutendste Umweltbildungsstätte der Landeshauptstadt. Die besonderen Herausforderungen der Zukunft wie Energiefragen, Klimawandel, Klimaschutz, regionale Kreisläufe, ganzheitliche Nachhaltigkeit erfordern den Erhalt der Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche.	Nein: Die Verstärkung der Bildungsarbeit zur biologischen Vielfalt auf der Naturschutzlehrstätte "Fuchsfarm" ist Gegenstand des von der Stadt Erfurt verabschiedeten Umsetzungsplanes der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" (DS 1742/10). Es gibt zudem verbindliche Kooperationsverträge mit der FH und der Universität Erfurt. Die Fuchsfarm ist Partner für das Studium Fundamentale.
13	35.960	0,0055%	<b>HHST 13000.67800 Erstattung von Ausgaben für übrige Bereiche</b> Nein: Sicherung der Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.	Nein: Laufende Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen wird bereits vorgenommen.
14				
16				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
20	3.000	0,0005%	<b>HHST 20000.59020 Internat. Schülerbegegnungen</b> Nein: Grundlage des Schüleraustausches stellen zwei Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der Verwaltung der Region Bergen/ Hordaland (Norwegen) dar. Die Kosten entstehen durch Besuche von Vertretern aus Erfurt in Bergen um z.B. beim Elternabend der Austauschschüler teilzunehmen. Für das kommende Jahr sind 18 Austauschschüler angekündigt. Der Elternabend ist bereits im Mai 2016 erfolgt. Ein Verzicht der Aufgabe kann nur durch eine Kündigung der Kooperationsvereinbarungen hervorgerufen werden.	Nein: Kürzungen erfolgten bereits auf 3.000 EUR Minimum, von ursprünglich 6.500 EUR.
	4.100	0,0006%	<b>HHST 20000.71800 Zuschuss für das freiwillige soziale Jahr an Regelschulen</b> Nein: Die Unterstützung der Schulen bei der Integration und Migration von Schülern mit zusätzlichen Freiwilligen ist notwendig.	Nein: Der Ansatz ist das Minimum. Der Bedarf für die 12 Regelschulen kann bei weitem nicht gedeckt werden.
21	6.000	0,0009%	<b>HHST 21110.56200 externe Fortbildung</b> Ja: Die Erzieher werden zum 31.07.2016 zum Freistaat Thüringen übergeleitet.	
22				
23				
24				
26				
27				
28				
29	538.669	0,0826%	<b>UA 29520 Internat für Auszubildende</b> Nein: Die Aufgabe wird regelmäßig mit Satzungsänderung geprüft und dem StR und Ausschüssen vorgelegt. Zuletzt wurde in der DS 0715/15 ausführlich begründet, dass das einzige Internat in städtischer Hand verbleiben sollte. Die in Erfurt bestehenden überregionalen Klassen, Landesfach- sowie Bundesfachklassen setzen das Wohnheim zwingend voraus --> Einziges Wohnheim mit Erzieherpersonal für Betreuung U18-Jähriger.	Ja: Gebührensatzungsanpassung erfolgt regelmäßig, Gebäudezustand wird berücksichtigt.
	553.649	0,0849%	<b>UA 29530 Schülerfreizeit/Sportfreizeit</b> Nein: 10 Freizeitpädagogen sind im Kinder- und Jugendsport der Erfurter Schulen tätig. Der unterrichtsergänzende Sport u. Veranstaltungen können nur so abgesichert werden.	Ja: Betrachtung Schwerpunktentwicklung, Reduzierung Personalkosten durch Nichtnachbesetzung von freiwerdenden Stellen. Bestandteil HSK

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
30	2.115.146	0,3245%	<b>UA 30000/30010 Kulturdirektion - Kunstförderung, Soziokultur, Veranstaltungen, Märkte</b> Nein. Der öffentliche Kulturauftrag ist zu erfüllen, aber sein Maß ist zu bestimmen. Hierzu hat der Stadtrat mit Beschluss des "Strategischen Kulturkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt" im Jahr 2013 bereits Schwerpunkte festgelegt, die auch zu Einsparungen und Effektivitätssteigerungen beitragen. Das Konzept wird gegenwärtig umgesetzt.	Ja: Die Kulturdirektion hat bereits mit der Streichung des Kulturellen Jahresthemas mit einem Gesamthaushalt von 217.500 EUR (einschließlich Öffentlichkeitsarbeit) zur Konsolidierung beigetragen. Die Kulturförderung ist unverzichtbar. Noch im laufenden Haushaltsjahr wird zudem die Betreibung der Peterkirche als Forum Konkrete Kunst eingestellt. Damit werden auch Personalkapazitäten im kuratorischen Bereich freigesetzt, die in den Kunstmuseen Verwendung finden. Eine Nachbesetzung einer vakanten Personalstelle (Schloss Molsdorf) kann damit vermieden werden. Dies entlastet den Personalhaushalt. Zur weiteren Konsolidierung im Kulturbereich wird auf das in Umsetzung begriffene "Strategische Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt" von 2013 verwiesen. Bestandteil HSK
	64.815	0,0099%	<b>UA 230020 Haus Dacheröden</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	Ja: Übergabe an den Verein Herbstlese e.V. ab 01.01.2017 ist vorbereitet.
	100.680	0,0154%	<b>UA 30030 Kleine Synagoge</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/ UA 30000
31	338.338	0,0519%	<b>UA 31001/31002 Leitung Kunst- u. Geschichtsmuseen</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	1.296.642	0,1989%	<b>UA 31010 Angermuseum</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000

Landeshauptstadt Erfurt  
Haushaltssicherungskonzept 2016-2022

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	746.980	0,1146%	<b>UA 31020 Museum für Volkskunde</b> Ja:	siehe Ziffer 30/UA 30000
	1.070.092	0,1642%	<b>UA 31030 Stadtmuseum</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	454.289	0,0697%	<b>UA 31030 Gedenkstätte - Erinnerungsort Topf &amp; Söhne</b> Nein: Bildungsauftrag, Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	788.140	0,1209%	<b>UA 31040 Naturkundemuseum</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	354.287	0,0544%	<b>UA 31050 Schloß Molsdorf</b> Nein: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	692.700	0,1063%	<b>UA 31060 Zentrale Restaurierungswerkstatt</b> Nein: Externe Vergabe der Arbeiten ist erforderlich, keine Einsparung	Nein: Hoher Restaurierungsbedarf an den Kunstbeständen
	39.355	0,0060%	<b>UA 31061 Benary-Speicher</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
32	365.375	0,0561%	<b>UA 32110 Kunsthalle</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	94.880	0,0146%	<b>UA 32120 Kulturhof Krönbacken</b> Nein: In Vorbereitung Geschichtsportal, Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000
	147.912	0,0227%	<b>UA 32130 Künstlerwerkstätten</b> Nein: Bestandteil Kulturkonzept	siehe Ziffer 30/UA 30000, Kostendeckung erhöhen
	124.870	0,0192%	<b>UA 32140 Forum Konkrete Kunst</b> Ja:	Schließung, Bestandteil HSK
	3.151.600	0,4835%	<b>UA 32310 Thüringer Zoopark</b> Nein: Vermittlung naturkundlicher Bildung und Liebe zum Tier, Arten-, Natur- und Tierschutz sowie tiergartenbiologische Forschung	Ja: Zooparkkonzept wird derzeit überarbeitet, Aufgabe Aquarium am Standort Nettelbeckufer, Bestandteil HSK
	464.452	0,0713%	<b>UA 32500 Alte Synagoge Erfurt</b> Nein: Vermittlung Jüdisches Erbe, bedeutende Stätten der Jüdischen Geschichte	Nein: Aufnahme UNESCO Weltkulturerbe in Vorbereitung
33	18.375.000	2,8190%	<b>UA 33110 Theater Erfurt</b> Nein: Gewährleistung der Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens, Zuwendung des Freistaates i.H.v. 7.350.000 EUR	Vertrag mit dem Freistaat Thüringen zur Förderung bis 2016, neuer Vertrag 2017-2022 in Verhandlung, Festschreibung Höhe Zuschuss Stadt Bestandteil HSK

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	732.633	0,1124%	<b>UA 33120 Theater Waidspeicher e.V. Puppentheater Erfurt</b> Nein: Pflege und Förderung der darstellenden Kunst	Vertrag mit dem Freistaat Thüringen zur Förderung bis 2016, neuer Vertrag 2017-2022 in Verhandlung, Beteiligung Land an Mietkosten Bestandteil HSK
	51.895	0,0080%	<b>UA 33130 Thüringer Satiretheater und Kabarett "Die ARCHE" e.V.</b> Nein: Erfüllung Vertrag	Nein: Mietzuschuss gemäß Vertrag
	160.000	0,0245%	<b>UA 33140 Kinder- und Jugendtheater "Schotte e.V."</b> Nein: Kinder- und Jugendbildung	Nein: Mindestbeitrag der Stadt zur Umsetzung der Projektarbeit, Zuschussbegrenzung Bestandteil HSK
	2.605.611	0,3997%	<b>UA 33300 Musikschule</b> Nein: Die Musikschule hat den Bildungsauftrag, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, ihre Interessen und Begabungen zu fördern sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium oder den Beruf zu unterstützen.	Ja: Regelmäßige Überprüfung der Leistungen, Zuschussbegrenzung Bestandteil HSK
34				
35	285.332	0,0438%	<b>UA 35010 Schülerakademie/Malschule</b> Nein: Enge strukturelle und personelle Verbindung mit der pflichtigen Aufgabe VHS, Bereichsleiter Schülerakademie sind gleichzeitig für Aufgabe der Schulabschlüsse und Alphabetisierung (pflichtig nach EBG) zuständig. Der Bereichsleiter Malschule führt parallel pflichtigen Bereich Kunst/Kultur aus der VHS. Die Eingliederung der SA / MS in die VHS hatte genau diesen Anspruch. Es sollten die Angebote der VHS für ab 16 Jährige sinnvoll mit der Angebotspalette SA/MS für die unter 16 Jährigen verknüpft werden. Dies ist nahezu optimal gelungen und schlägt was Nutzerzahlen und Zuschussentw. zeigt. Die strukturelle Anbindung muss jährlich im Rahmen der Qualitätstestierung nachgewiesen werden und ist nur mit einer Frist von vier Jahren als strategisches Entwicklungsziel aufzeigbar.	Ja: Erhöhung Kostendeckung, verbunden mit entsprechender Leistungsanpassung. Generell ist Qualitätstestierung der VHS nach LQW zu berücksichtigen. Der Entzug dieser Qualitätstestierung nach LQW hätte Einnahmeausfälle (Landesförderung nach EBG) und im Anschluss weitere Projektgelder (Landes- und Bundesförderungen) zur Folge. Bestandteil HSK
	125.000	0,0192%	<b>HHST 35010.40000 Bildungsstadt Erfurt</b> Nein: Verpflichtung zur Nachhaltigkeit aus dem Förderprogramm "Lernen vor Ort" von 2009-2014. Die zugeordneten Ausgaben aus der HH-UA 29540 beinhalten ausschließlich Personalkosten für 2,5 VbE. Ohne die personellen Ressourcen in diesem Bereich wäre die Entwicklung und Umsetzung der vorintegrativen Maßnahmen (Beschluss DS 2840/15), der Entwicklung des städtischen Integrationskonzeptes und die gesamte Bewältigung der Integrationsaufgaben in der VHS nicht möglich.	Nein: Aufgaben der Nachhaltigkeit können derzeit aufgrund der Umsetzung der Integrationsarbeit nur eingeschränkt durchgeführt werden.



Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	4.248.466	0,6518%	<b>UA 35200 Stadt- und Regionalbibliothek</b> Nein: Bibliothekskonzeption StR-Beschluss 127/02. Damit wird bibliothekarische Grundversorgung der 210.000 EW gewährleistet.	Ja: Überarbeitung Bibliothekskonzept wird vorgenommen, Reduzierung Zuschuss Bestandteil HSK.
36				
37	2.000	0,0003%	<b>HHST 37000.71800 Zuschüsse Kirchen</b> Nein: Es erfolgen Zuweisungen an verschiedene Kirchgemeinden bzw. das Evangelische Kreiskirchenamt, die Forderungen gegenüber der politischen Gemeinde aus früheren Verträgen geltend machen. Außerdem werden Ausgaben für die Wartung von Turmuhranlagen geleistet sowie eine Dotationsrente für das Katholische Waisenhaus gezahlt.	Ja: Es wurde bereits eine Kürzung des Haushaltsansatzes, für das Jahr 2016, in Höhe von 2.000EUR vorgenommen.
40	450.000	0,0690%	<b>HHST 40000.61650 Sozianticket</b> Ja: Wegfall unter der Voraussetzung der Überführung/Schaffung eines entsprechenden Angebotes im Verkehrsverbund Mittelthüringen	Ja:
	3.210	0,0005%	<b>HHST 40700.66100 Mitgliedsbeiträge Jugendamt</b> Nein: Bei Mitgliedschaft im DJJu könnten Gutachter und ähnliche Kosten eingespart werden.	Nein: Kündigung der Mitgliedschaft ist mit Mehrkosten verbunden.
41				
42				
43	82.000	0,0126%	<b>HHST 43900.71800 Soziale Einrichtungen für Frauen - Frauenzentrum</b> Nein: Das Frauen Zentrum Erfurt in Trägerschaft des Frauen-und Familienzentrum Erfurt e.V. war bis 2003 eine kommunale Einrichtung. Mit Ratsbeschluss in 2004 wurden der Miet- und Leistungsvertrag incl. der Leistungsbeschreibung bestätigt. Die Summe in Höhe von 82.000 EUR einzustellen, um den vertraglichen Regelungen nachzukommen.	Sollte sich der politische Wille zur Fortsetzung des Leistungsvertrages geändert haben, sind für den Haushalt 2017 die Kündigungsfristen zu beachten und ein Ratsbeschluss vorzubereiten. In den vergangenen 12 Jahren haben sich Strom- und Wasserpreise, weitere Unterhaltskosten erhöht. Die Erwirtschaftung für den freien Träger ist begrenzt und hat eine maximale Obergrenze erreicht. Bei Kürzungen fallendie Mittel seitens des Landes weg und können die Mietzahlung an die Stadt von ca. 21.000EUR nicht mehr geleistet werden.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	20.000	0,0031%	<b>HHST 43110.71800 Gärten der Begegnung/der Generationen</b> Nein: Bestandteil der offenen Altenhilfe. Unter Berücksichtigung der Demographischen Entwicklung steigt der Bedarf in der Altenhilfe weiter an.	Ja: Reduzierung Zuschuss, Bestandteil HSK
44				
45	9.000	0,0014%	<b>HHST 45120.76300 Freizeithilfen</b> Ja: Es handelt sich um eine "Kann-Leistung" nach § 90 Abs. 2 SGB VIII.	Ja: Es handelt sich um eine "Kann-Leistung" nach § 90 Abs. 2 SGB VIII. Bestandteil HSK
	135.000	0,0207%	<b>HHST 45310.61600 Sonstige Ausgaben - Familienpass</b> Ja: Der Familienpass ist das bei Erfurter Familien anerkannte Instrument der Familienförderung. Rund 10.000 Familien haben den Pass bereits in den ersten 4 Monaten des Jahres 1026 abgeholt.	Ja: Allerdings wird der Umfang der Angebote für die Familien sinken.
46				
47	110.000	0,0169%	<b>HHST 47000.71810 Zuschuss Soziale Einrichtungen</b> Nein: Zuschuss Caritas, Erfurter Tafel, KIK e.V., Bummikaufhaus	Nein: Förderung wurde bereits stark abgesenkt, bei weiterer Reduzierung kommen Vereine/Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten.
	6.000	0,0009%	<b>HHST 47000.71886 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen</b> Ja:	Ja: Bestandteil HSK
48	15.000	0,0023%	<b>HHST 48200.69210 Beschäftigungsinitiative "Arbeit für Erfurt"</b> Ja:	Ja: Bestandteil HSK
49	300.000	0,0460%	<b>HHST 49500.78810 Zuschuss sonstige Verpflegung</b> Ja: Ausgaben für Frühstück und Vesper für 1100 Kinder, die Leistungen BuT erhalten.	Ja: Beteiligung der Eltern an den Kosten für Frühstück und Vesper, Bestandteil HSK.
	1.000	0,0002%	<b>HHST 49500.78820 Eigenanteil Schülerbeförderung</b> Ja:	Ja: StR-Beschluss muss aufgehoben werden. Bestandteil HSK
50	2.600	0,0004%	<b>HHST 50100.61620 Gesunde Kommune</b> Ja: Einnahmen des Freistaates in gleicher Höhe	Ja:
	4.950	0,0008%	<b>HHST 50100.63610 Öffentlichkeitsarbeit Gesundheitsverwaltung</b> Ja: Hausaufgabenheft für 6. Klasse zur Suchtprävention	Ja: Zusammenführung der verschiedenen Printmedien zur Information und Prävention der Zielgruppe Kinder und Jugendliche, Bestandteil HSK
	339.867	0,0521%	<b>UA 50120 zusätzliche ärztliche Leistungen (BgA)</b> Nein: Beinhaltet Pflichtleitungen, Verzicht lediglich bei den freiwillige ärztliche Leistungen	Ja: Einstellung der freiwilligen Impfleistungen und reisemedizinischen Beratung, Bestandteil HSK

Landeshauptstadt Erfurt  
Haushaltssicherungskonzept 2016-2022

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
51				
54				
55	218.000	0,0334%	<b>HHST 55300.71510 Zuschuss allg. Sportförderung inkl. Großveranstaltungen</b> Nein: Betriebs- u. Sachkostenzuschüsse an Vereine für Sportanlagen mit Verträgen, Großveranstaltungen und Zuschuss DM Leichtathletik 2017	Ein Teil der Sportförderung entfällt auf die Bezuschussung "vereinseigener" Sportanlagen, bei deren Wegfall die Sportstätten wieder an die Stadt zurückfallen und hier wahrscheinlich teurer (da ohne Berücksichtigung des Engagements der Vereine) betrieben würden. Überprüfung der Sportanlagentarifordnung, Übernahme weiterer Objekte durch Vereine, Maßnahmen zur Reduzierung der Betriebskosten, Kostenbeteiligung an Meisterschaften, Bestandteil HSK
	40.000	0,0061%	<b>HHST 55300.71520 Zuschüsse für FAN-Projekt</b> Nein: Förderbeschiede gem. StR-Beschluss 0328/10	Ja: Bestandteil HSK
56				
57				
58				
59				
60				
61	7.500	0,0012%	<b>HHST 61020.60420 Bürgerbeteiligung</b> Nein: StR-Beschlüsse, externe Moderation Trialog notwendig	Nein: StR-Beschlüsse, externe Moderation Trialog notwendig
	250	0,00004%	<b>HHST 61020.66100 Mitgliedsbeitrag Solarinput</b> Nein: Wegfall von Synergien bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.	Nein: Kündigung der Mitgliedschaft erforderlich.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	5.900	0,0009%	<b>HHST 61020.51000/HHST 61020.60200 Zwischennutzung von Brachen, Energiesparwettbewerb, Kosten Lokale Agenda</b> Nein: Zur nachhaltigen Entwicklung der LH Erfurt, Vorbereitung Begleitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen erforderlich.	Nein: Absolutes Minimum erreicht.
	2.700	0,0004%	<b>HHST 61010.60020 Kooperation Radfernwege</b> Nein: Die Radfernwege Thüringer Städtekette, Gera-Radweg und Nesselal-Radweg sind Bestandteile des Rad-Haupttroutennetzes in Thüringen; Ausschilderung und Öffentlichkeitsarbeit müssen gewährleistet werden. Da die Radwege aus den Nachbarkreisen in die Stadt Erfurt führen, ist eine regionale Zusammenarbeit erforderlich. Im Rahmen der jeweiligen interkommunalen Arbeitsgruppe sind die Aufgaben oft kostengünstiger zu erledigen. Notwendige Ausgaben: - Für alle drei Radwege: Instandhaltung und Ersatz der Beschilderung; - Gera-Radweg: Öffentlichkeitsarbeit (Internet und Faltblatt) auf Grundlage einer Zweckvereinbarung mit Ilmkreis und Landkreis Sömmerda. Erfurt trägt 29 % der Kosten.	Ja: Reduzierung Umfang - Internetauftritt Gera-Radweg (Hosting-Gebühren, technische Betreuung) – hier keine Einschränkung, da kostengünstigste Form der Öffentlichkeitsarbeit (Umlage lt. Zweckvereinbarung, Erfurt: 29 %) - Faltblatt Gera-Radweg: Kosten treten nur alle 3 bis 4 Jahre auf. (Umlage lt. Zweckvereinbarung, Erfurt: 29 %), Bestandteil HSK
	104.300	0,0160%	<b>HHST 61020.71810 Stadtteilzentrum Herrenberg</b> Nein: Vertraglich gebundenes Umsetzungskonzept	Ja: Mit PE 2016 bereits um 12.720 EUR eingeschränkt. Prüfung und ggf. Anpassung des Leistungsvertrages. Bestandteil HSK
62				
63				
65				
66				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
67	10.000	0,0015%	<b>HHST 67000.51010 Unterhaltung Anstrahlung historischer Gebäude</b> Nein: Ein Verzicht auf die Anstrahlung historischer Gebäude der Stadt führt zu einem beträchtlichen nächtlichen Attraktivitätsverlust der Landeshauptstadt und seiner Sehenswürdigkeiten.	Ja: Die Brennzeiten könnten um 1 Stunde auf 23:00 Uhr reduziert werden. Allerdings steht der dafür erforderliche Arbeitsaufwand und die damit erzielte Einsparung an Stromkosten in keinem Verhältnis zu dem Marketing- und Werbeeffekt für den Tourismus und die Attraktivität unserer Stadt.
68				
69				
70	150.000	0,0230%	<b>HHST 70000.71800 Zuschüsse an übrige Bereich - Abwasserbeseitigung</b> Ja: Aufgabe wurde durch den Stadtrat beschlossen. DS 0722/13 - Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013; DS 1629/15 - 1. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasser-entsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt - Stadtratssitzung vom 16.09.2015	Ja: Die Aufgabe kann mit einem Beschluss des StR eingeschränkt werden, Laufzeit der Förderrichtlinie 2016-2019. In 2016 ist auf Grund der Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühr von 14,53 Euro/m <sup>3</sup> auf 27,14 Euro/m <sup>3</sup> von einer erhöhten Anspruchsberechtigung und daraus resultierenden Mehrbedarf auszugehen. Bestandteil HSK
72				
73	2.655.208	0,4074%	<b>UA 73000/73100 Märkte und Stadtfeste</b> Nein: Die lfd. Märkte, der Weihnachtsmarkt, Töpfermarkt, Frühlings- und Herbstfeste sowie das Krämerbrückenfest sind für die Stadt unerlässlich. Den Ausgaben stehen 2,1 Mio. EUR Einnahmen gegenüber.	Ja: Reduzierung Veranstaltungen und Erhöhung Kostendeckungsgrade, Kürzungen erfolgten bereits mit dem PE 2016. Die Gebührensatzungen werden lfd. überprüft und angepasst. Bestandteil HSK
74				
75				

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
76	337.900	0,0518%	<b>UA 76000 Bürgerhäuser</b> Nein: Die Bürgerhäuser werden durch die OT-Bürgermeister, Vereine und durch Vermietung an Dritte genutzt. Die Häuser sind Mittelpunkt der Orts- bzw. Stadtteile.	Ja: Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten und Beteiligung der Nutzer werden umgesetzt.
77				
78				
79	203.800	0,0313%	<b>HHST 79210.71500 Verbundtarif Mittelthüringen</b> Nein: Mit Stadtratsbeschluss 1894/10 wurde der unbefristeten Fortführung des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT) zugestimmt. Die Summe von 203.800 € ist vertraglich gebunden und dient dem Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen.	Nein: Die Mitgliedschaft und die erforderlichen Ausgleichszahlungen im VMT sind über ein Vertragswerk geregelt. An diesem sind sowohl weitere ÖPNV Aufgabenträger als auch Verkehrsunternehmen beteiligt. Der VMT funktioniert nur als Ganzes.
	82.300	0,0126%	<b>UA 79140 ERWICON</b> Nein: Der Wirtschaftskongress ist das Zentrale Standortmarketingprojekt und bringt nicht nur Thüringer Unternehmen zusammen, 40 % auswärtige Besucher, ist ein entscheidendes Instrument der Ansiedlungspolitik.	Nein: Die Sachkosten werden zu 100 % durch Sponsoring finanziert. Die Stadt trägt anteilig Personalkosten. Die größte Werbeplattform kann nicht eingeschränkt werden.
80				
81				
82				
83				
84	45.300	0,0069%	<b>UA 84100 Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz</b> Nein: Zur Förderung des Kinderfilms, des Kinderfernsehens und weiterer elektronischer Medien für Kinder dient die Stiftung.	Nein: Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Deutschen Kinder-Medien-Festivals GOLDENER SPATZ ist der Zuschuss erforderlich.
	86.100	0,0132%	<b>HHST 84300.71800 Zuschuss für die Stiftung Gartenbaumuseum (Personalkosten Vorstand)</b> Nein: Übernahme der Personalkosten für Stiftungsvorstand gem. Urkunde und Satzung/Beschluss StR 050/2001	Nein: Übernahme der Personalkosten für Stiftungsvorstand gem. Urkunde und Satzung
85				

Landeshauptstadt Erfurt  
Haushaltssicherungskonzept 2016-2022

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
86				
87	909.800	0,1396%	<b>HHST 87800.71500 Zuschuss Kapitaleinlagen ETMG</b> Nein: Die Stadt kann nicht auf ein Stadtmarketing zur Steigerung des Bekanntheitsgrades, der Profilierung und Imageprägung als Reiseziel, Standort für Kongresse, Messen, Ausstellungen, Wirtschaftsstandort verzichten. Verlustausgleich zur Sicherung der Liquidität.	Ja
88	138.841	0,0213%	<b>UA 88020 Gästehaus</b> Nein: Das Gästehaus der Stadtverwaltung, Richard-Breslau-Str. 12, besetzt mit zwei VBE, ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt Erfurt und als solche Teilbereich des Sachgebietes Protokoll/Internationale Verbindungen im Bereich des Oberbürgermeisters. Um Gäste der Stadt, insbesondere aus den 11 Partnerstädten, vom Patenschiff Korvette "Erfurt", die Jury "Goldener Spatz", zu wissenschaftlichen Fachtagungen u.a. individuell, sicher und preisgünstig zu beherbergen sowie im Rathaus und anderen Dienstgebäuden stattfindende Veranstaltungen des Oberbürgermeisters, der Dezernate und der Ratsfraktionen cateringseitig abzusichern und zu betreuen, ist das Vorhandensein einer solchen Einrichtung erforderlich und einer Landeshauptstadt würdig. Darüber hinaus bietet das Gästehaus nicht nur Zimmer für die Gästebeherbergung und -bewirtung, sondern auch Räume für Veranstaltungen wie Klausurtagungen, Workshops, Beratungen, Jurysitzungen, die aus inhaltlicher bzw. protokollarischer Sicht einen individuellen Rahmen erfordern und gastronomischer Versorgung bedürfen.	Nein: Die Veranstaltungen der Stadt, Tagungen, Beratungen, Sitzungen sowie die Projekte und Veranstaltungen mit unseren Partnerstädten müssten weiter eingeschränkt werden.
89				
90				
91				
Summe:	47.457.077	7,2807%		